

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

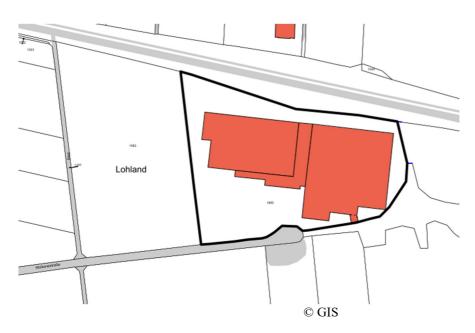
über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uedem – Gewerbegebiet östlich der Kervenheimer Straße (L 362)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 03.06.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet östlich der Kervenheimer Straße (L 362) - durchzuführen.

Im Planungsgebiet soll eine Bauschuttaufbereitungsanlage zur Annahme, Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt, Baumischabfällen und Baum- und Strauchschnitt errichtet werden.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Fläche.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung; sowie die Schallimmissionsprognose und die Immissionsprognose Staub und Geruch liegen in der Zeit vom 01.07.2024. bis einschließlich 12.08.2024 im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 30 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags mittwochs und freitags donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden zusätzlich im Internet unter "www.uedem.de/bauen-umwelt-wirtschaft/aktuellebauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung" eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Uedem, den 07.06.2024

gez. R. Weber

(Rainer Weber) Bürgermeister